

Bericht des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **39 (1979-1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

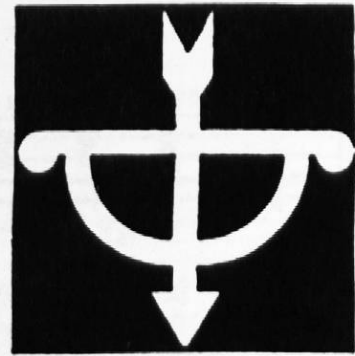
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Vorstandes



Das Vereinsjahr 1978/79 erforderte neun Vorstandssitzungen. Zwei Vernehmlassungen, drei Eingaben an das Departement, die Auswertung zweier Umfragen und zwei Anträge an den SLV bildeten die Haupttraktanden. Anliegen einzelner Mitglieder waren keine zu behandeln.

Nachfolgend einige Hauptgeschäfte:

1. Vernehmlassungen

1.1 Am 9. Dezember 1978 nahm der Vorstand Stellung zum Thema «Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe». An dieser Sitzung waren auch anwesend: die Herren Schulinspektoren, die Präsidenten des Sekundarlehrervereins und der Stufenkonferenz 5./6. Klasse. Nach eingehender Beratung kam der Vorstand zum Schluss, dass die Einführung des Französischunterrichts ab 4. Klasse in unserem vielsprachigen Kanton abgelehnt werden muss. Eine regionale Vorverchiebung des Französischunterrichts in Primarschulen mit deutscher Grundschulung würde den Eingang etlicher romanischer Schulen in Gegenden mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung zur Folge haben. Zudem wäre den italienisch- und romanischsprechenden Schülern an der Mittelschule der Anschluss erheblich erschwert.

Mit Genugtuung haben wir vernommen, dass sämtliche ostschweizerischen Lehrerorganisationen die Einfüh-

rung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe in der von der Studienkommission vorgeschlagenen Form ablehnen.

1.2 Am 19. Dezember wurden wir vom Departement eingeladen, zum Entwurf des Kindergartengesetzes Stellung zu nehmen.

Zusammen mit den Leiterinnen der Kindergartenseminare sowie mit Vertretern der Unterstufenkonferenz haben wir diesen Entwurf in allen Details geprüft. Damit alle Kinder im Sinne der Chancengleichheit in den Genuss dieser vor-schulischen Erziehungsinstitution gelangen, beantragten wir das Obligatorium der Kindergärten.

2. Eingaben an das Departement

2.1 Als Ergänzung unserer Vorschläge bezüglich der Revision des Schulgesetzes wünschten wir am 7. Dezember in der Eingabe an das Departement, dass die Klassengrösse im neuen Gesetz auf 25 Schüler pro Abteilung festzusetzen sei. Dabei stützen wir uns auf die vom SLV postulierte Richtzahl. Der starke Rückgang der Schülerzahlen lässt den Eingang verschiedener Lehrstellen befürchten. Diese Tatsache bewog uns zu diesem Antrag.

2.2 Vom Verband der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben wir folgende Eingaben an das Departement

geprüft und befürwortend weitergeleitet:

In einem Postulat beantragten Grossrat Nadig und 43 Unterzeichner, im neuen Schulgesetz den Art. 15, wonach «von der 5. Klasse an der Turnunterricht für Mädchen unter weiblicher Leitung stehen soll», zu streichen.

Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen befürchten, dass sie dadurch in Zukunft von der Erteilung des Turnunterrichts ausgeschlossen würden. In ihrer Eingabe wollten sie die Zusage haben, dass auch im neuen Schulgesetz die heutige Praxis im Mädchen-Turnunterricht beibehalten werde.

Die Statistik zeigt, dass die Besoldung der bündnerischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auf der untersten Sprosse der Besoldungsskala figuriert. In ihrer Eingabe wünschen sie eine prozentuale Angleichung ihrer Besoldung an das schweizerische Mittel, gleich den Gehältern der Primar- und Sekundarlehrer.

3. Verschiedenes

3.1 Anträge an die Waisenstiftung des SLV

Letztes Jahr wurden zwei Bündner Lehrerfamilien durch den Tod ihres Vaters schwer betroffen.

Unsere Unterstützungsanträge an die Lehrerwaisenstiftung des SLV wurden genehmigt.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch erwähnen, dass letztes Jahr von der Lehrerwaisenstiftung Fr. 4800.— an Lehrerwaisen in unserem Kanton ausgerichtet wurden.

Die freiwilligen Zuwendungen unserer Herbstkonferenzen zugunsten der Lehrerwaisenstiftung ergaben den ansehnlichen Betrag von Fr. 3471.—, wofür wir allen Spendern den herzlichen Dank des SLV aussprechen.

3.2 Umfragen SLV

Schulkoordination:

Die Vorstände unserer Sektionen, Unterverbände sowie die Inspektoren wurden aufgefordert, an der Meinungsumfrage teilzunehmen.

Das Ergebnis ist im Schulblatt Nr. 5, Seite 369/70, veröffentlicht worden.

Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze:

Anlässlich des Präsidentenseminars des Schweizerischen Lehrervereins vom 4./5. November 1978 in Chur legten auch wir, wie alle übrigen Kantonalsektionen, in einer Dokumentation die gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze (Klassenbestände, Aufhebung von Schulen, Ausbau neuer Schultypen, vorzeitige freiwillige Pensionierung etc.) vor.

Die Verarbeitung dieser Unterlagen wird ein interessantes Bild zeigen und soll zuhänden der KOSLO zu einem Massnahmenkatalog verarbeitet werden. Auch wird dieses Arbeitspapier dannzumal den Sektionen wertvolle Hilfen aufzeigen.

3.3 Vorzeitige Pensionierung

Wir bedauern sehr, dass unser Antrag auf vorzeitige Pensionierung zusammen mit den anderen Revisionsanträgen der Kantonalen Pensionskasse im Grossen Rat nicht behandelt und wegen Ausstandsformalitäten an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde.

3.4 Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende Schuljahr 1978/79 traten folgende Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand:

Aliesch Georg, Chur

41 Dienstjahre

Barandun Alfons Dr., Chur

34 Dienstjahre

Cadruvi Luzi, Ruschein
43 Dienstjahre
Caluori Georg, Domat/Ems
40 Dienstjahre
Felice Marcello, Roveredo
40 Dienstjahre
Gregori Mario, Bravuogn
45 Dienstjahre
Halter Toni, Villa
43 Dienstjahre
Livers Pieder Ant., Breil
42 Dienstjahre
Mark Michael, Rodels
44 Dienstjahre
Sonder Paul, Salouf
45 Dienstjahre
Stecher Joseph Thomas, Tarasp
37 Dienstjahre
Tamo Tullio, San Vittore
29 Dienstjahre
Thöni Rudolf, Chur
45 Dienstjahre
Voneschen Georg, Chur
45 Dienstjahre
Walser Josef, Chur
42 Dienstjahre
Zinsli Eva Amalia, Chur
28 Dienstjahre

Der BLV dankt allen herzlich für die treue Mitgliedschaft, für ihre aufopfernde Arbeit an unserer Schuljugend und für die kulturelle Mitarbeit am Wirkungsort. Wir wünschen ihnen eine glückliche und sorgenfreie Zukunft.

4. Die Umfragen

4.1 Aufnahmegesuch des Kindergärtnerinnenvereins

An ihrer Jahresversammlung haben die Bündner Kindergärtnerinnen den einstimmigen Beschluss gefasst, den Bündner Lehrerverein um Aufnahme als Vollmitglieder zu ersuchen. Das diesbezügliche Gesuch ist bei uns eingetroffen, und der Vorstand bean-

tragt der Delegiertenversammlung die Aufnahme der Bündner Kindergärtnerinnen.

4.2 Statutenrevision

Die Aufnahme der Kindergärtnerinnen in unseren Verein bedingt eine kleine Statutenrevision.

Art. 2c ist wie folgt abzuändern:

«Die Aktivmitglieder des BLV sind mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen, der Hauswirtschaftslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen auch Mitglieder des SLV.»

Die ehemalige Konferenz Herrschaft hat sich in «Konferenz Fünf Dörfer» und «Konferenz Herrschaft» geteilt. In diesem Sinne muss auch Art. 13 abgeändert werden.

*

In Anbetracht der wenigen Traktanden unserer diesjährigen Delegiertenversammlung verzichten wir auf die Einberufung einer Präsidentenkonferenz. Wir danken allen recht herzlich, die uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben im verflossenen Vereinsjahr mitgeholfen haben.

Pontresina, den 20. Juli 1979

Für den Vorstand:
Jon Clagluna, Präsident